

Datenbekanntgabe / Akteneinsicht (Behörden, Ämter, nicht natürliche Personen)

Datenbekanntgabe

Als Behörden die zur Verwendung der AHV-Nummer berechtigt ist (Art. 50a Abs. 1 und 1 b^{bis} AHVG).

Im Einzelfall und auf schriftlich begründetes Gesuch hin, Behörden und Gerichte (Art. 50a Abs. 1 und 1 e AHVG).

Mit Zustimmung der Betroffenen (gemäss Kreisschreiben - KSSD RZ 4030 & 4031).

Akteneinsicht

Mit vorhandener Vollmacht der versicherten Person (Als Beilage oder bereits in den Akten).

Wir bitten um Zustellung der vollständigen Akten der versicherte Person.

Wir bitten um Zustellung der Akten von der letzten Akteneinsicht bis zum heutigen Datum.

Personalien versicherte Person

Name (auch Name als ledige Person)

Vorname (alle Vornamen, den Rufnamen bitte in Grossbuchstaben)

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ)

Versicherten-Nr. (756.1122.3344.55)
756.

Antragsteller (Behörde, Amt, Institution, nicht natürliche Person)

Anschrift / Name

Telefonnummer

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Versand

E-Mail-Adresse für die Zustellung der Akten

Die IV-Stelle Glarus nutzt für die **Zustellung der Akten** IncaMail, den E-Mail-Verschlüsselungsdienst der Schweizerischen Post.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist daher zwingend erforderlich.